



2012 LKA BW Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2012



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2012

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Übelmesser Druck Eberhard Poth,
Stuttgart

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT



	2011	2012		
VERMÖGENSDELIKTE				-3,4 %
FÄLLE	122.197	118.050		
SCHADEN	488.150.241 EURO	454.842.215 EURO		
WIRTSCHAFTSDELIKTE				-16,9 %
FÄLLE	12.447	10.339		
SCHADEN	511.084.905 EURO	638.304.906 EURO		

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	5
	Wirtschaftskriminalität	7
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	9
	Kapitalmarktkriminalität	9
	Zahlungskartenkriminalität/Skimming	9
	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregionale Tätergruppen	10
	Phänomenbeschreibung „Enkeltrick“	10
	Phänomenbeschreibung „russischer Schockanruf“	11
	Kunstkriminalität	12
	Umweltkriminalität	12
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	14
	Mobiler Skimming-Geldausgabeautomat	14
	Präventionshinweise	15
	Faltblätter	15
	Merkblätter	15
	Kampagnen und Initiativen	16
	Interaktive Anwendung KUNO	16
	Online-Angebote Wirtschaftskriminalität	16
3	ANLAGEN	18
	Definitionen	19
	Straftatenbarometer	24
	Ansprechpartner	35

1 ANALYSEDARSTELLUNG

Anlagen|2

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen der breiten Deliktspalette der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind weiter rückläufig. Die Anzahl der Fälle ist um 3,4 % auf 118.050 (122.197)¹ leicht gesunken. Der Betrug ging gleichermaßen um 3,4 % auf 95.481 (98.860) Fälle zurück. Die Veruntreuungsdelikte haben um 16,5 % auf 3.429 (4.105) und die Urkundenfälschungen um 5,9 % auf 6.689 (7.109) Fälle abgenommen. Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl der Unterschlagungen um 5,6 % auf 10.934 (10.354).

Der landesweite Rückgang der Vermögens- und Fälschungsdelikte erfolgte in allen vier Regierungsbezirken. Lediglich Freiburg verzeichnete ein um 1,3 % auf 25.532 (25.192) Fälle erhöhtes Deliktsaufkommen bei den Unterschlagungen und Insolvenzstraftaten.

Waren- und Warenkreditbetrug haben maßgeblichen Anteil am Rückgang der Betrugstaten, die sich um 11,1 % auf 22.379 (25.172) Fälle verringerten. Deutlich wird dies beim Warenbetrug, der um 36,9 % auf 4.428 (7.016) und beim Anlagebetrug, der um 61,0 % auf 400 (1.025) Fälle zurückgegangen ist. Das Deliktsaufkommen beim Warenbetrug hat in den Regierungsbezirken um über 25 % abgenommen – in Tübingen sogar um 54,1 %. Ursächlich sind eine geringere Anzahl von komplexen Ermittlungsverfahren mit hohem Fallzahlenanteil und angezeigten Betrugssachverhalten.

Der gewerbs- und bandenmäßig begangene Betrug verzeichnete landesweit einen leichten Zuwachs um 2,7 % auf 6.420 (6.250) Fälle. Die Entwicklung in den Regierungsbezirken ist bemerkenswert unterschiedlich. So erhöhten sich die Fallzahlen in den Regierungsbezirken Stuttgart um 12,0 % auf 1.899 (1.695) und Karlsruhe um 55,0 % auf 1.556 (1.004). Vermindert hat sich das Fallaufkommen in den Regierungsbezirken Freiburg um 11,2 % auf 2.322 (2.615) und Tübingen um 42,0 % auf 527 (908) Fälle. Der Anstieg im Regierungsbezirk Karlsruhe resultiert aus dem Abschluss mehrerer komplexer Verfahren. In den Stadtkreisen Karlsruhe gab es 274 (132), Mannheim 398 (212), Pforzheim 136 (113) und im Landkreis Rastatt 313 (196) Fälle.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSEDARSTELLUNG

Bei den mittels Internet begangenen Vermögensdelikten haben sich die Fallzahlen um 24,7 % auf 12.219 (16.220) Fälle signifikant verringert. Den größten Anteil davon stellen die Betrugsdelikte (11.793 Fälle) mit dem Schwerpunkt Warenbetrug (3.402 Fälle). Seit dem Jahr 2010 sind die Fallzahlen des Warenbetrugs kontinuierlich rückläufig. Warenbetrug im Internet wird über Onlineshops und Auktionsplattformen – oftmals über mehrere Jahre hinweg – begangen. Ursächlich sind auch hier eine geringere Anzahl von Sammelverfahren mit hohem Fallzahlenanteil und weniger angezeigte Betrugs Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der mit Tatmittel Internet begangenen Betrugsfälle liegt bei 12,4 % und beim Warenbetrug bei rund 77 %.

Der Schaden durch Vermögens- und Fälschungsdelikte ist nach vorjährigem Anstieg um 6,8 % auf 454.842.215 (488.150.241) Euro gesunken und bewegt sich im Fünfjahresvergleich auf mittlerem Niveau. Der Rückgang der Schadenssummen erstreckt sich auf sämtliche Delikte mit hohen Fallzahlen. Der Schaden hat sich beim Betrug um 1,1 % auf 311.836.993 (315.277.150) Euro, bei Untertreibungen um 39,3 % auf 75.734.612 (124.748.185) Euro und bei Unterschlagung um 21,3 % auf 24.239.040 (30.801.225) Euro verringert. Demgegenüber erhöhte sich die Schadenssumme beim gewerbs- und bandenmäßig begangenen Betrug um 41,7 % auf 143.356.456 (101.160.916) Euro. Ursächlich hierfür sind u. a. mehrere Ermittlungsverfahren mit Millionenschäden, darunter Ermittlungskomplexe der Polizeidirektionen Esslingen und Böblingen mit Schäden von über 28 Millionen bzw. über 20 Millionen Euro. Ein starker Schadensanstieg um 148,4 % auf 43.031.570 (17.323.681) Euro wurde bei den Insolvenzstraftaten registriert. Diese Entwicklung geht auf ein bei der Polizeidirektion Böblingen geführtes Bankrottverfahren mit einem Schaden in Höhe von über 18 Millionen Euro zurück.

Bei einem Anteil von 20,6 % am Gesamtstrafatenaufkommen von 573.459 Fällen verursachten Vermögens- und Fälschungsdelikte 47,4 % des Gesamtschadens, was einer Schadenssumme in Höhe von 960.206.394 Euro entspricht.

Von den 64.567 (62.597) Tatverdächtigen (TV) bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sind 45.903 (44.279) männlich und 18.664 (18.318) weiblich. Damit wird dieser Kriminalitätsbereich mit über 70 % von Männern dominiert. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 31,9 % bzw. 20.614 (19.914) Personen. Die Aufklärungsquote betrug 80,9 % (82,0 %).

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen Wirtschaftskriminalität sind um 16,9 % auf 10.339 (12.447) Fälle gesunken.

Die Vorjahresentwicklung hat sich kontinuierlich fortgesetzt. Beim Betrug, dem Bereich mit dem höchsten Fallaufkommen, zeigt sich ein Rückgang um 19,9 % auf 5.842 (7.296) Fälle. Ebenso im Abwärtstrend sind die Fallzahlen im Anlage- und Finanzierungsbereich mit einem Einbruch von 55,0 % (von 1.208 auf 544 Fälle) und noch deutlicher mit einem Rückgang von 61,7 % in den Feldern Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen (von 1.122 auf 430 Fälle). Bei den Wettbewerbsdelikten wurde ein leichter Rückgang um 4,9 % auf 195 (205) Fälle registriert. Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen haben um 12,9 % auf 1.516 (1.343) Fälle zugenommen. Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität immer noch um den Faktor 2,6 höher als im Jahr 1992 (3.908 Fälle).

Die Rückgänge der Straftaten bei Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie bei Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Ermittlungskomplexes der Polizeidirektion Pforzheim wegen Anlagebetrugs (542 Fälle) im Jahr 2011. Solche Fallzahlenschübe sind für den Bereich der Wirtschaftskriminalität typisch und erklären grundsätzlich die Peaks in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität ist um 24,9 % auf 638.304.906 (511.084.905) Euro gestiegen. Im Bereich Betrug erhöhte sich die Schadenssumme um 9,3 % auf 217.394.376 (198.984.868) Euro. Die Zunahme resultiert aus dem außergewöhnlichen Anstieg der Schadenssummen bei der Insolvenzkriminalität um 121,2 % auf 349.735.688 (158.105.173) Euro. Allein die Ermittlungsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen und der Polizeidirektion Böblingen schlugen mit ca. 33 bzw. 57 Millionen Euro Schaden zu Buche. Hinzu kommt eine geänderte Erfassungsmodalität zur optimierten Schadensabbildung bei den Insolvenzdelikten (Insolvenzscha-den). Dies hatte spürbare statistische Auswirkungen.

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität in Baden-Württemberg am Gesamtstrafatenaufkommen beträgt lediglich 1,8 %. Die hierdurch verursachte Schadenssumme beläuft sich jedoch auf rund 960 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil von rund zwei Drittel (66,5 %) des gesamten relevanten durch Kriminalität in Baden-Württemberg verursachten Schadens.

Von den 3.231 (3.491) TV waren 2.630 (2.864) männlich und 601 (627) weiblich. Wirtschaftskriminalität ist von Männern dominierte Kriminalität mit einem Anteil von knapp 80 %. Es wurden 678 (682) nichtdeutsche TV registriert. Dies entspricht einem Anteil von 21,0 % (19,5 %). Die Aufklärungsquote bei diesen Anzeigedelikten liegt naturgemäß bei knapp 100 % und beträgt 95,7 % (96,1 %).

ANALYSEDARSTELLUNG

Umfangverfahren der Wirtschaftskriminalität sind regelmäßig „Langzeitverfahren“ mit komplexen Sachverhalten, die unter straf-, zivil- und nebenstrafrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten sind. Die kriminellen Strategien der „Weiße-Kragen-Täter“ sind nur schwer zu durchdringen und eine kriminalistische Herausforderung in der Sachbearbeitung. Schwierige Ermittlungsführung, juristisch komplizierte Beweisführung und umfangreiches Akten- und Datenvolumen sind die typischen Merkmale. Dies und die Strategien der Strafverteidigung mit Wirtschaftsprüfern erklären auch die lange Bearbeitungsdauer solcher Verfahren – häufig deutlich über einem Jahr, in Einzelfällen auch schon über fünf Jahre – bei der Polizei und Justiz.

Diese Wirtschaftsverfahren können heute nur noch mit dafür besonders qualifiziertem Personal, in Teamarbeit auf der Basis strategischer Verfahrenskonzeptionen und in engster Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften bewältigt werden.

Im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung der Finanzmarktkrise im Jahr 2009 wird vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) federführend ein Strafverfahren gegen Vorstandsmitglieder der Landesbank Baden-Württemberg wegen handelsrechtlicher Verstöße in Form unrichtiger Darstellung der Konzernverhältnisse geführt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat vor dem Landgericht Stuttgart inzwischen Anklage erhoben.

ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Von 40 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) beziehen sich 9 (17) auf das Wirtschaftsleben. Mit einem Anteil von 12,0 % (23,0 %) liegt Wirtschaftskriminalität an vierter Stelle der Deliktsfelder der „Organisierten Kriminalität“.

Anlagen | 15

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Die Kapitalmarktkriminalität weist sehr niedrige Fallzahlen auf. Wie bereits im Vorjahr wurden in lediglich fünf Fällen Verstöße gegen das Aktiengesetz mit einem Schaden in Höhe von gerade 44.000 Euro (501.322 Euro) registriert. Die hohe Schadenssumme von ca. 500.000 Euro im Vorjahr resultierte aus zwei Verfahren der Polizeidirektion und des Regierungspräsidiums Tübingen.

In 29 (31) Fällen lagen Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit einem Schaden in Höhe von rund 5,5 Millionen (ca. 48 Millionen) Euro vor, im Vorjahr wesentlich beeinflusst durch ein Verfahren des Regierungspräsidiums Stuttgart wegen Marktmanipulation und Betrug.

Reges Medieninteresse erregt das vom LKA BW bearbeitete Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das WpHG und Kreditbetruges gegen Verantwortliche der Porsche AG im Zusammenhang mit der versuchten Übernahme des Automobilkonzerns Volkswagen AG. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende und der ebenfalls ausgeschiedene Finanzvorstand stehen im Verdacht, die Beteiligung ihres Unternehmens am Volkswagenkonzern auf 75 % aufgestockt, dies im selben Jahr jedoch mehrfach öffentlich absichtswidrig dementiert zu haben. Die Hauptverhandlung wegen des Komplexes „Kreditbetrug“ wurde eröffnet, die Anklage wegen Marktmanipulation wurde beim Landgericht eingereicht.

ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT / SKIMMING

Skimming ist der verdeckte Einbau von Kartenlesegeräten (Skimmern) und kleinsten Videokameras zum Ausspähen der Datensätze auf Zahlungskarten und der PIN der Geldabheber an Geldausgabeautomaten. Mit den erlangten Daten stellen die in der Regel vom Ausland operierenden Täter gefälschte Zahlungskarten – sogenannte „Dubletten“ – her. An 98 (101) Geldausgabeautomaten wurden 152 (129) Manipulationen festgestellt. Schwerpunkte waren die Städte entlang der „Rheinschiene“ in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg mit insgesamt 72 angegriffenen Geldausgabeautomaten.

Die zumeist international agierenden Tätergruppierungen haben inzwischen auf die in Deutschland und dem europäischen Ausland greifenden Sicherungsmaßnahmen der Kreditinstitute mit einer Verlagerung der Verwertungstaten ins außereuropäische Ausland reagiert. Da Auslandsstraftaten in der PKS nicht erfasst werden, geben die Fallzahlen nur eingeschränkt das tatsächliche Delikts- und Schadensaufkommen wieder.

ANALYSE DARSTELLUNG

STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN DURCH ÜBERREGIONALE TÄTERGRUPPEN

Seit mehreren Jahren werden durch überregionale Tätergruppen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen begangen. Im Jahr 2012 war ein signifikanter Anstieg zu beobachten. Zwei Kriminalitätsphänomene, „Enkeltrick“ und „Schockanrufe“, stechen durch ihren Modus Operandi hervor.

PHÄNOMENBESCHREIBUNG „ENKELTRICK“

Beim „Enkeltrick“ werden ältere Menschen, meist Frauen, um ihre Ersparnisse betrogen. Die Täter rufen ihre Opfer an und täuschen durch geschickte Gesprächsführung vor, verwandt zu sein. Mit Begrüßungen wie z. B. „Hallo Oma, ich bin's!“ oder „Rate mal, wer hier spricht“ wird beim arglosen Opfer der Anschein erweckt, dass tatsächlich der Enkel, ein Verwandter oder ein guter Bekannter anruft. Unter Vorwänden wie z. B. in einer finanziellen Notlage zu sein, wird dringend nach Bargeld verlangt. Durch die Anrufende entsteht Zeitnot für das Opfer und es wird psychischer Handlungsdruck ausgeübt, der ein Nachdenken und Beraten verhindert.

Die Opfer – häufig mit Migrationshintergrund – sind mit der Situation überfordert und aus Mitleid bereit, das geforderte Geld an einen „Abholer“ bar herauszugeben, da der „Enkel“ in seiner „Notlage“ nicht handlungsfähig ist. Organisierte Betrügerbanden erbeuten so immer wieder hohe Geldbeträge. Nicht selten liegen diese im unteren fünfstelligen Bereich. Nach zunächst sinkenden Fallzahlen im Vorjahr wurde wieder eine starke Zunahme der Betrugsmasche „Enkeltrick“ verzeichnet. Die Anzahl stieg um 113,0 % auf 588 (276) Fälle, der Schaden verdoppelte sich auf 853.993 (426.364) Euro. Das Phänomen ist landesweit verbreitet mit Schwerpunkten in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe. Für Stuttgart (mit Stadtkreis) sind die Fallzahlen um 159,0 % (+ 132 auf 215 Fälle) und Karlsruhe um 57,1 % (+ 68 auf 187 Fälle) angewachsen.

Die im Regierungsbezirk Karlsruhe zur Bekämpfung dieses Deliktsfelds eingerichtete Ermittlungsgruppe Cash Down bewirkte zunächst einen signifikanten Rückgang der Fallzahlen. Nach ihrer Auflösung im Vorjahr war ein erneuter Anstieg im gesamten süddeutschen Raum festzustellen. Die Landpolizeidirektion Karlsruhe hat erneut unter Beteiligung der Polizeidirektionen Heidelberg und Rastatt/Baden-Baden eine Ermittlungsgruppe eingerichtet (Cash Down II). Die Praxis zeigt, dass die Tätergruppierungen – wie in anderen Deliktsfeldern auch – auf kriminalistische Strategien und Verfolgungsdruck reagieren und versuchen, sich auf die Vorgehensweisen der Ermittlungsbehörden einzustellen.

PHÄNOMENBESCHREIBUNG „RUSSISCHER SCHOCKANRUF“

Das zweite Kriminalitätsphänomen – der sogenannte „russische Schockanruf“ – ist ein Deliktsfeld, das seit vier Jahren bundesweit verstärkt an Bedeutung gewinnt. Die reisenden Tätergruppen haben sich darauf spezialisiert, durch Täuschung betagte und in ihrer Lebenstüchtigkeit eingeschränkte Personen, vornehmlich russischer Herkunft, um ihre Ersparnisse zu bringen.

So ruft der russisch sprechende Schockanrufer bei ausgewählten Opfern an, gibt sich als naher Angehöriger aus und täuscht vor, gerade einen Unfall verschuldet zu haben. Wegen einer Verletzung im Gesicht könne er nicht mehr richtig sprechen. Damit verhindert er, mit seiner „unbekannten Stimme“ Argwohn zu erregen. Das Gespräch übernimmt ein vorgeblicher Rechtsanwalt oder Polizist, der die Legende zu Ende erzählt, wonach ein Mensch sehr schwer verletzt worden sei und eine Notoperation bevorstehe. Eine drohende Haftstrafe des „Angehörigen“ könne nur durch eine Geldzahlung verhindert werden. Bei Zahlungsbereitschaft, kommt – häufig noch während des Telefonats – der avisierte „Bote“ zum Opfer.

Konkrete Fallzahlen zu „russischen Schockanrufen“ können nicht beziffert werden, da bei diesem Kriminalitätsphänomen unterschiedliche Straftaten verwirklicht werden. Diese bilden sich jeweils als Einzeltaten in den Fallzahlenschlüsseln der PKS ab, darunter fallen Tatbestände wie Erpressung, Nötigung, banden-/gewerbsmäßiger Betrug und Trickbetrug.

ANALYSEDARSTELLUNG

KUNSTKRIMINALITÄT

Kunstkriminalität bildet sich überwiegend in den Deliktsfeldern Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei und Urheberrechtsverletzung ab. Im Berichtszeitraum wurden 668 (607) Straftaten im Zusammenhang mit Kunstgegenständen/Antiquitäten registriert. Diese haben einen Schaden von 4.150.605 (4.331.893) Euro verursacht. Bei der Bekämpfung dieser Kriminalität unterstützen die Kunstermittler des LKA BW auch die örtlichen Dienststellen.

Bei einem Einbruch in ein Einfamilienhaus in Lörrach wurden ca. 270 Aquarelle, fünf Gemälde, 19 Medaillen und mehrere Figuren aus Ton und Keramik im Wert von rund 75.000 Euro aus dem Nachlass des badischen Malers Max Läger entwendet. Ein bei eBay angebotenes Aquarell führte zur Tataufklärung und Festnahme der beiden Hehler sowie des Wohnungseinbrechers.

Im Deliktsfeld Raubgrabungen wurden vermehrt Aktivitäten festgestellt. Im Grenzgebiet zu Frankreich wurden vier Gräber aus dem 6. und 7. Jahrhundert geplündert, im Bodenseeraum waren in sechs Fällen Burgen und Burgruinen Ziel illegaler Ausgrabungen.

UMWELTKRIMINALITÄT

Nach dem Anstieg im Vorjahr sind die Fallzahlen der Umweltkriminalität² um 7,0 % auf 3.072 (3.303) Fälle gesunken und bewegen sich damit auf dem Jahresniveau 2009. Umweltstraftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze sind um 9,8 % auf 1.678 (1.861) Fälle zurückgegangen. Die hierunter fallenden Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln haben sich um 15,2 % auf 944 (1.113) Fälle, Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz um 11,2 % auf 672 (757) Fälle und Straftaten im Zusammenhang mit Doping im Sport um 16,6 % auf 45 (54) Fälle verringert.

Die Polizeidirektion Ludwigsburg konnte gemeinsam mit der Zollfahndung eine siebenköpfige Bande ermitteln, die Testosteron und Wachstumshormone aus China illegal nach Deutschland eingeführt und zu Injektionslösungen verarbeitet hat. Der Vertrieb erfolgte bundesweit über Internetforen, Sportstudios und die Bodybuilderszene. Die Gewinne der Täter sind hoch und bewegen sich im sechsstelligen Bereich.

² PKS-Summenschlüssel 898000

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Um Dopingstraftaten besser bekämpfen zu können, hat das Justizministerium Baden-Württemberg in Freiburg eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingdelikten eingerichtet. Damit werden in Baden-Württemberg erstmals Verfahren im Zusammenhang mit der Verwendung von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Berufs-, Amateur- und Freizeitsportbereich zentral bei einer Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Anlässlich des bundesweit neu eingeführten Sondermeldedienstes ABC-Stoffe im Bereich der ABC-Kriminalität hat das LKA BW eine Informationsveranstaltung für Sachbearbeiter durchgeführt.

MOBILER SKIMMING-GELDAUSGABEAUTOMAT

Baden-Württemberg hat auf die starke Zunahme der Skimming-Angriffe reagiert und für Präventionszwecke einen „Skimming-Aufklärungs-Geldausgabeautomaten“ beschafft. Damit kann bei Präventionsveranstaltungen veranschaulicht werden, wie an Geldautomaten die Videoaufzeichnung der händischen Eingabe der PIN oder mit „Aufsatztastaturen“ das elektronische „Abgreifen“ der PIN erfolgt. Der „Skimming-Aufklärungs-Geldausgabeautomat“ kann bei der Präventionsstelle des LKA BW für entsprechende Veranstaltungen, Messen usw. gebucht werden.

PRÄVENTIONSHINWEISE

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat mit Blick auf die aktuelle Kriminalitätsentwicklung folgende Präventionsmedien herausgebracht:

FALTBLÄTTER

- „Vorsicht Skimming!“ – Bankkunden werden informiert, wie deren Kartendaten durch technische Manipulation ausgespäht werden.
Es werden Verhaltenstipps zum Schutz vor Skimming gegeben.
- „So bleiben Ihre Werte mehr Wert!“ – Praktische Tipps für Sparer und private Geldanleger zur wirksamen Verhütung von Geldanlagebetrug.
- „Vorsicht, Geldhaie!“ – Ratgeber zum Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug.
- „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“ – Hinweise zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten.
- „Alles was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ – Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet.

MERKBLÄTTER

- „Schockanrufe in russischer Sprache“ – Flyer und Plakat warnen vor russisch sprechenden Anrufern.
- „Enkeltrick“ – Informationen für Mitarbeiter von Banken und Geldinstituten.
- „Gewinnbenachrichtigungen“ – Informationsblatt zum Schutz vor betrügerischen Gewinnspielbetreibern und deren Modus Operandi.
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“ – Merkblatt über den Vorauszahlungsbetrug, bekannt als „Nigeria-Schwindel“.
- „Offertenschwindel“ – Informationen und praktische Verhaltenstipps zum Schutz vor Offertenbetrug.
- „KUNO Merkblatt“ – Informationen für Gewerbetreibende und Kassenpersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln³.

³ *Kriminalitätsbekämpfung im Unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen (KUNO). Freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft mit dem Ziel, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren.*

MASSNAHMEN

KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

„Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116 für Zahlungskarten, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert Verbraucher im Internet über den sicheren Umgang mit Zahlungskarten und zur Kartensperrung. Das Wissen kann mit Hilfe eines Online-Trainers überprüft werden. Zum Download eingestellt sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“.

„Sicherer Autokauf im Internet“

Die Initiative von AutoScout24, mobile.de, ADAC und ProPK zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen ist im Internet unter www.sicherer-autokauf.de abrufbar.

„Online kaufen – mit Verstand!“

ProPK hat mit eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e. V. (bvh) mit der Pressekampagne „Weihnachten steht vor der Tür – so kauft man sicher im Netz“ aufgeklärt und den Flyer „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ aufgelegt. Die Initiative ist im Internet unter www.kaufenmitverstand.de dargestellt.

INTERAKTIVE ANWENDUNG KUNO

„KUNO“ (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) ist ein freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft. Ziel ist, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren. Eine Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten ist unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.kuno-sperrdienst.de

ONLINE-ANGEBOTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Link zu ProPK im Internet:

www.polizei-beratung.de

ANLAGEN

3 ANLAGEN

Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ erfasst. Fälle der Korruption und Cyberkriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichten dargestellt.

1 | DEFINITIONEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten (Stand: 08.07.2008) – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Sonderkennung „Wikri = ja“ unter dem Summenschlüssel 893000.

SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über die Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Insolvenzstraftaten	560000
-	Insolvenzverschleppung	712200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	513000
-	Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100
-	Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300
-	Wechselbetrug	514400
-	Wertpapierbetrug	514500
-	Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	714000

ANLAGEN

WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen u. Sozialversicherungsträgern	517700
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung und Erschleichung von	
-	Sozialleistungen i. Z. m. Erbringung von Dienst-/Werkleistungen	713000

BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Prospektbetrug	513100
-	Anlagebetrug	513200
-	Betrug bei Börsenspekulationen	513300
-	Beteiligungsbetrug	513400
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

STRAFTATEN I. V. MIT DEM BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Bundesbankgesetz	714010
-	Straftaten nach Börsengesetz	714020
-	Straftaten nach Hypothekendarbankgesetz	714030
-	Straftaten nach Kreditwesengesetz	714040
-	Straftaten nach Depotgesetz	714050
-	Straftaten i. V. m. Wertpapierhandelsgesetz	714060

STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Markengesetz	715010
-	Straftaten nach Geschmacksmustergesetz	715020
-	Straftaten nach Gebrauchsmustergesetz	715030
-	Straftaten nach Kunsturheberrechtsgesetz	715040
-	Straftaten nach Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße (ohne Softwarepiraterie)	715050
-	Straftaten nach Patentgesetz	715060
-	Straftaten nach Halbleiterschutzgesetz	715070

UMWELTKRIMINALITÄT (898000)

Dieser Summenschlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Wilderei	662000
-	Jagd/Fisch	662100
-	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	675000
-	Straftaten gegen die Umwelt	676000
-	Gemeingefährliche Vergiftung	677000
-	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	898200
-	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	716000
-	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)	740000

ANLAGEN

ABC-KRIMINALITÄT

„ABC-Kriminalität“ umfasst alle unerlaubten Aktivitäten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, gesundheitsgefährdenden biologischen und chemischen Substanzen bzw. solchen Stoffen, von denen die Tatbeteiligten annehmen oder vorgeben, sie seien gesundheitsgefährdende „ABC-Substanzen“.

ANLAGEBETRUG (893300)

Der Täter veranlasst die Geschädigten, in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma, mit dem Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

BETEILIGUNGSBETRUG (893600)

Die Geschädigten werden als Teilhaber angeworben und zur Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder „faules“ Unternehmen unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonst irgendwie lukrativen Teilhaberschaft veranlasst.

DEBITKARTEN

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarte). Debitkarten können ohne und mit PIN eingesetzt werden.

EMV-CHIP

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden in mehreren Ländern Europas Debitkarten mit Mikrochip ausgestattet, um Kartentransaktionen nicht mehr über Magnetstreifen abwickeln zu müssen. Der Mangel, nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden zu können, wurde rasch erkannt und durch den EMV-Standard behoben, der von den Gesellschaften Europay International (inzwischen fusioniert mit MasterCard) MasterCard und VISA entwickelt wurde. EMV steht also für diese drei Gesellschaften. Der Prozessorchip kann im Gegensatz zum Magnetstreifen wirksam gegen eine Duplizierung oder Veränderung geschützt werden. Er kann eine Verschlüsselung ausführen, ohne dass ein verwendeter geheimer Schlüsselwert ausgelesen werden könnte. Beim Einsatz von Chipkarten kann die Erkennung der Kartenechtheit (Card Authentication) und die Prüfung der PIN (Cardholder Verification) ohne Online-Verbindung stattfinden.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

KREDITKARTEN

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (Gegenteil: Debitkarte).

RAUBGRABUNG

Bei Raubgrabungen handelt es sich – entgegen der Bezeichnung – nicht um Raub, sondern um die Entnahme von archäologischen (kulturhistorischen) Fundstücken mittels Grabungswerkzeugen aus dem Boden ohne Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

SKIMMING

Skimming bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen. Die Skimmer werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgeräte angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff das Ausspähen der PIN, die die Kunden zur Autorisierung ihrer Verfügungen verwenden. Das Skimming dient im Allgemeinen der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten (Dubletten). Aufgrund technischer Gegebenheiten und arbeitsteilig organisierter Tätergruppen erfolgen Codierung bzw. Herstellung sowie Gebrauch der Dubletten überwiegend im Ausland. Soweit Fälschung und/oder Gebrauch der Dubletten im Ausland erfolgen, werden die Delikte nicht in der PKS erfasst.

ZAHLUNGSKARTEN MIT GARANTIEFUNKTION

Zahlungskarten mit Garantiefunktion sind Kreditkarten, Eurocheckkarten und sonstige Karten, die es ermöglichen, den Aussteller im Zahlungsverkehr zu einer garantierten Zahlung zu veranlassen, und durch Ausgestaltung oder Codierung besonders gegen Nachahmung gesichert sind (Definition § 152b Abs 4 StGB).

ANLAGEN

2 | STRAFTATENBAROMETER (VERMÖGENSDELIKTE)

	PKS- Schlüssel	2011	2012	Veränderung in %	Tendenz
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5000	122.197	118.050	-3,4	↘
Betrug	5100	98.860	95.481	-3,4	↘
Waren-/Warenkreditbetrug	5110	25.172	22.379	-11,1	↘
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	1.052	415	-60,6	↘
Weitere Betrugsarten	5189	20.445	20.553	+0,5	→
Betrug gewerbs-/bandenmäßig	51890050	6.250	6.420	+2,7	↗
Veruntreuungen	5200	4.105	3.429	-16,5	↘
Untreue	5210	1.726	1.104	-36,0	↘
Unterschlagung	5300	10.354	10.934	+5,6	↗
Fälschen von Karten/Vordrucken	5530	448	244	-45,5	↘
Gebrauch gem. § 152a StGB	5531	203	139	-31,5	↘
Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55311000	90	61	-32,2	↘
Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55312000	113	78	-31,0	↘
Sonst. Tathandlung gem. § 152a + b	5532	245	105	-57,1	↘
Handlungen i.Z.m. fälschen					
Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55321000	42	29	-31,0	↘
Handlungen i.Z.m. fälschen					
Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55322000	203	76	-62,6	↘

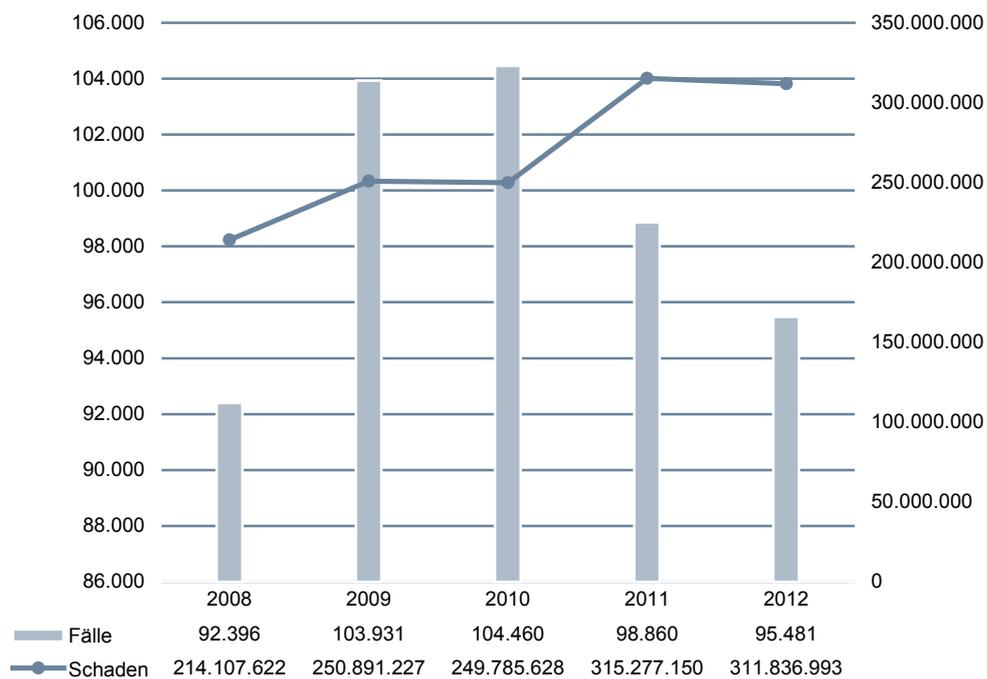
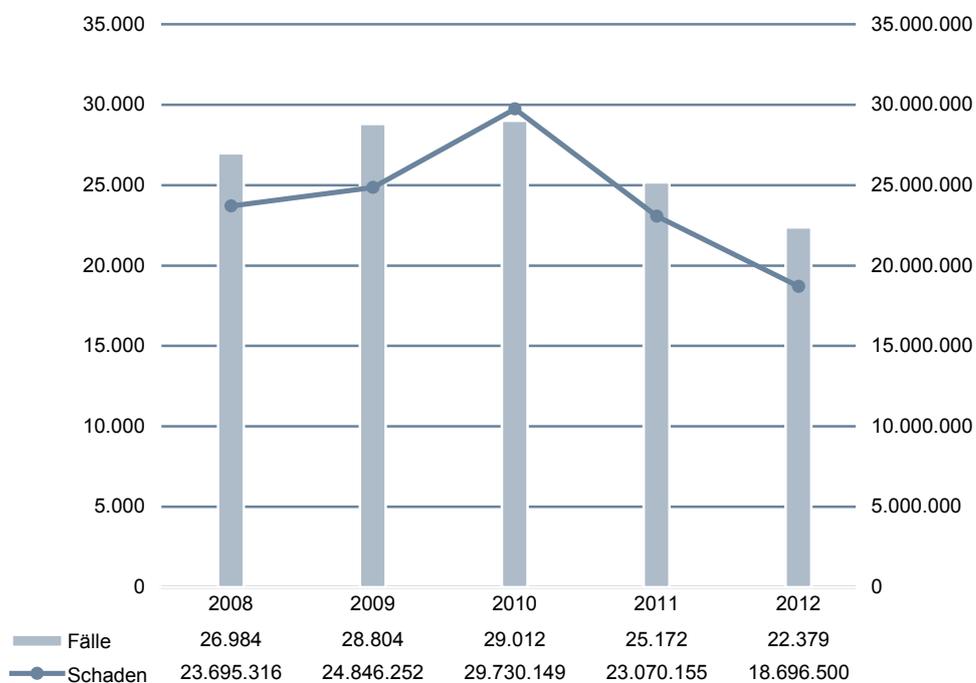
3 | STRAFTATENBAROMETER (WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT)

	PKS- Schlüssel	2011	2012	Veränderung in %	Tendenz
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	7.295	5.842	-19,9	↘
Insolvenzstraftaten	893200	1.832	1.845	+0,7	→
Bankrott (§ 283 StGB)	5610	763	790	+3,5	↗
Bes. schw. F. Bankrott (§ 283a StGB)	5620	8	5	-37,5	↘
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	5630	156	168	+7,1	↗
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	5640	45	23	-48,9	↘
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	5650	8	6	-25,0	↘
Insolvenzverschleppung	7122	852	853	+0,1	→
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich p.p.⁴	893300	1.208	544	-55,0	↘
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	1.052	415	-60,6	↘
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	5141	25	14	-44,0	↘
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	5143	79	71	-10,1	↘
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	48	41	-14,6	↘
Wettbewerbsdelikte	893400	205	195	-4,9	↘
Ausschreibungsbetrug (§ 298 StGB)	6560	1	18	+1.700,0	↗
Straftaten i.Z.m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	145	136	-6,2	↘
Straftaten nach UWG (ohne § 17 UWG)	7192	59	41	-30,5	↘
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1.343	1.516	+12,9	↗
Betrug z. N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	5177	3	15	+400,0	↗
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	5220	1.340	1.497	+11,7	↗

⁴ P.p. (praemissis praemittendis) ist in Justizschreiben eine Abkürzung für ausführlichere Angaben und bedeutet, dass die Aufzählung noch weitere Straftatenbestände zum Inhalt hat.

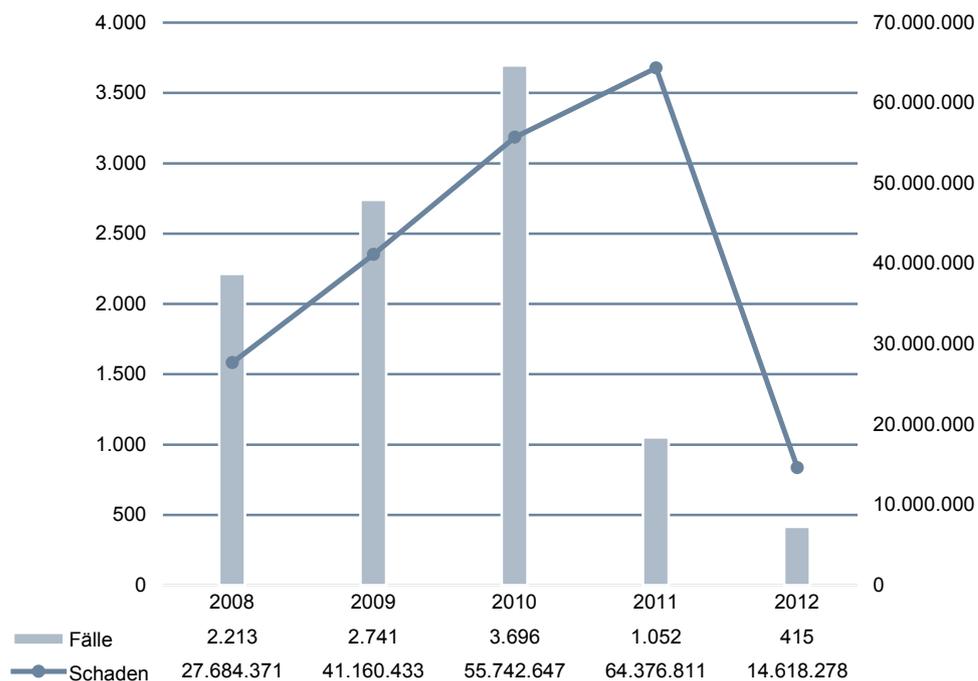
ANLAGEN

	PKS- Schlüssel	2011	2012	Veränderung in %	Tendenz
Betrug und Untreue i.Z.m.					
Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	1.122	430	-61,7	↘
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	5131	14	6	-57,1	↘
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	5132	1.025	400	-61,0	↘
Betrug bei Börsenspekulationen (§ 263 StGB)	5133	1	3	+200,0	↗
Beteiligungsbetrug (§ 263 StGB)	5134	7	1	-85,7	↘
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (§ 265 StGB)	5211	75	20	-73,3	↘

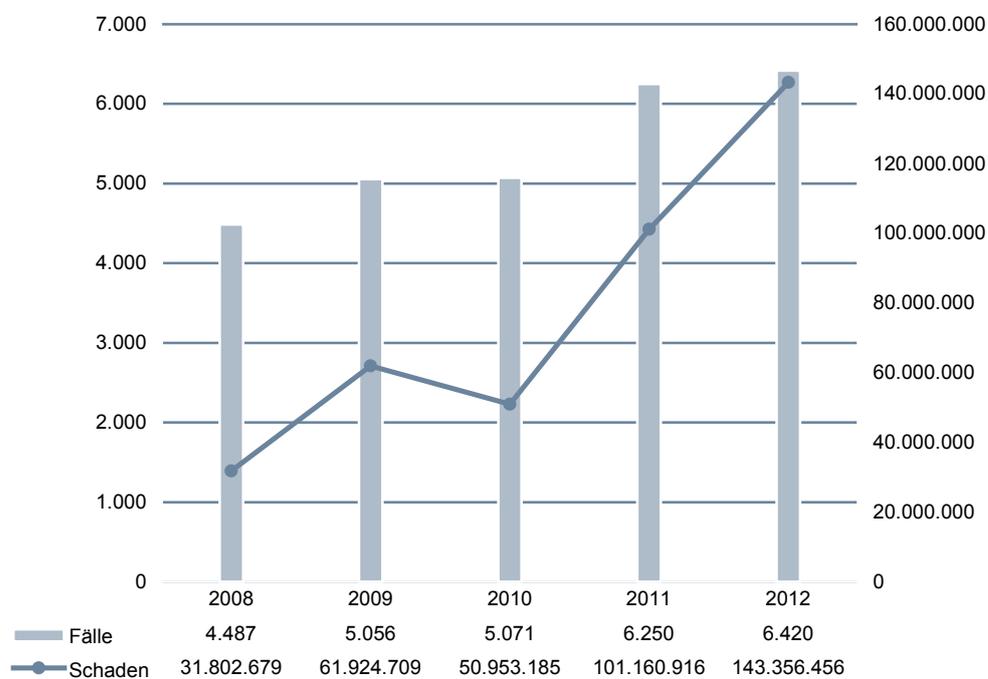
4 | **BETRUG (510000)**5 | **WAREN-/WARENKREDITBETRUG (511000)**

ANLAGEN

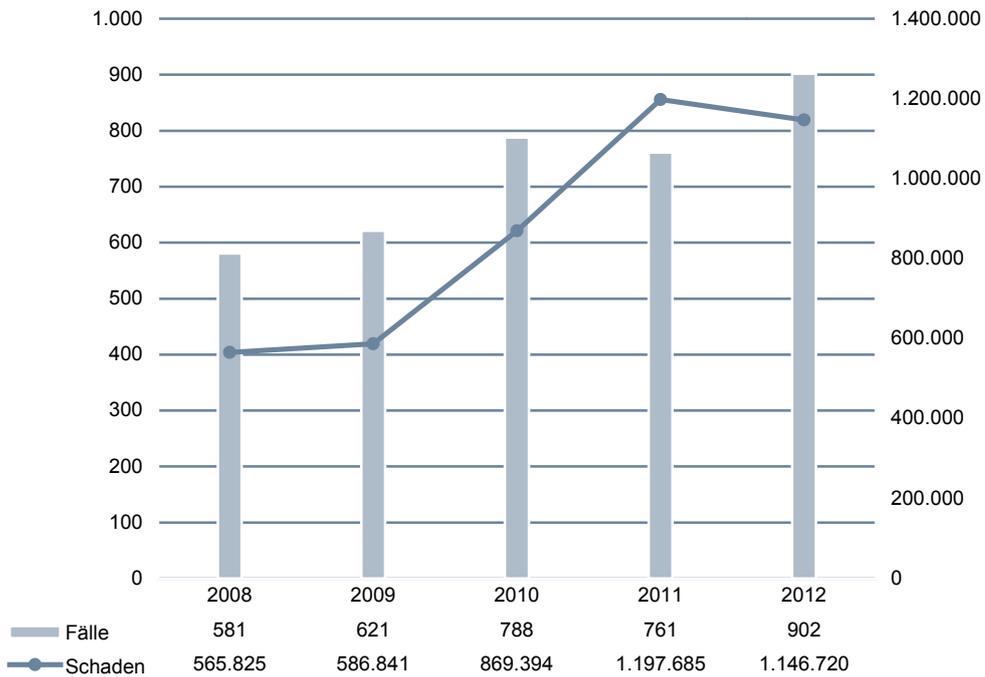
6 | BETEILIGUNGS- UND KAPITALANLAGEBETRUG (513000)



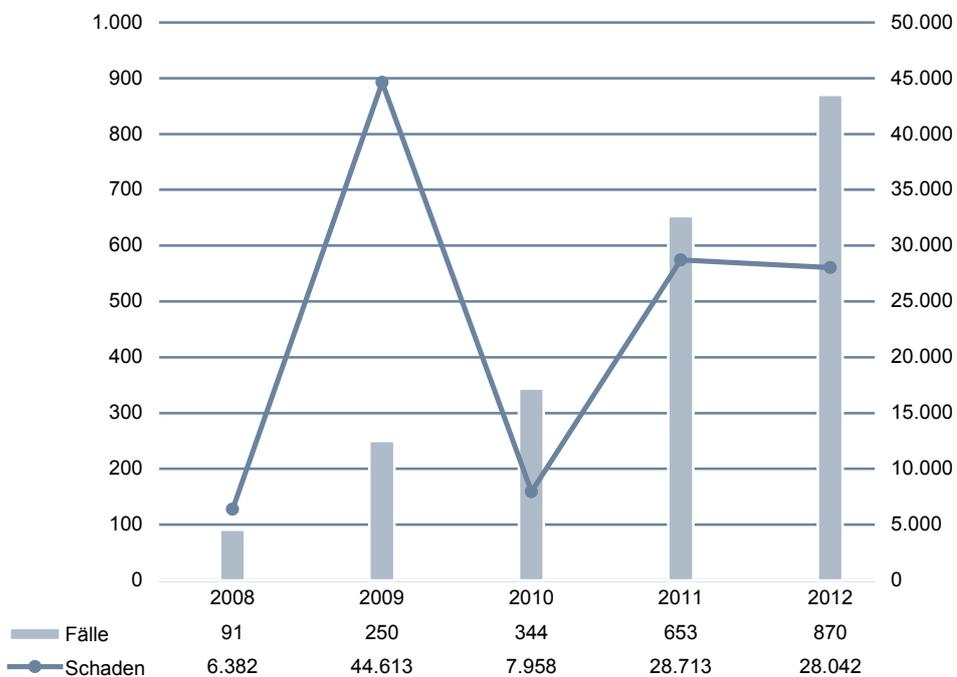
7 | BETRUG GEWERBS-/BANDENMÄSSIG (51890050)



8 | TRICKBETRUG (51890014)

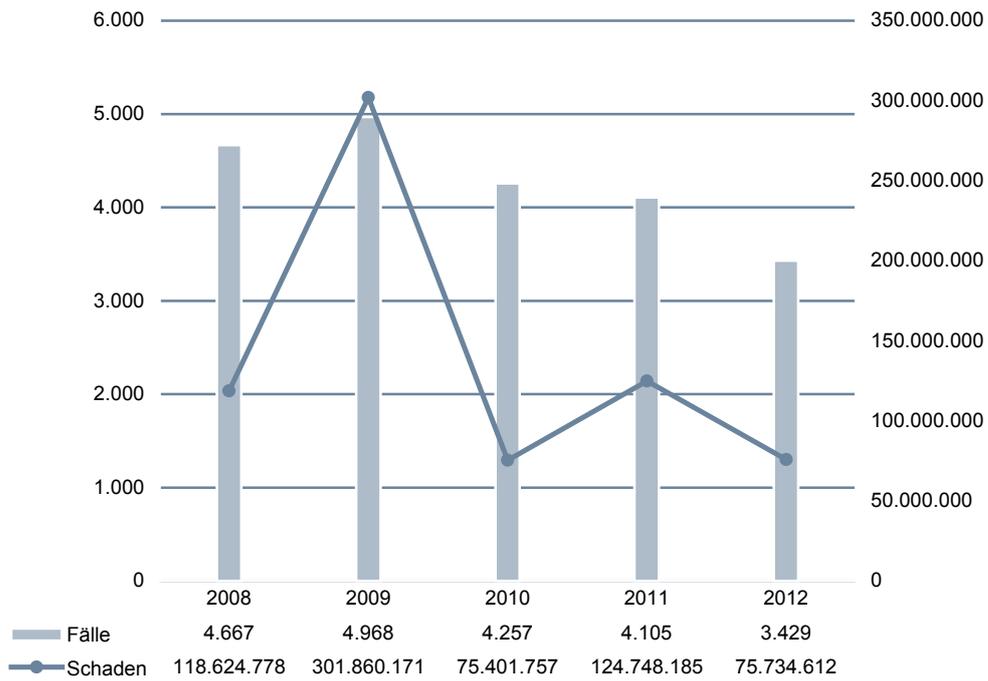


9 | SAMMLUNGSBETRUG (51890010)

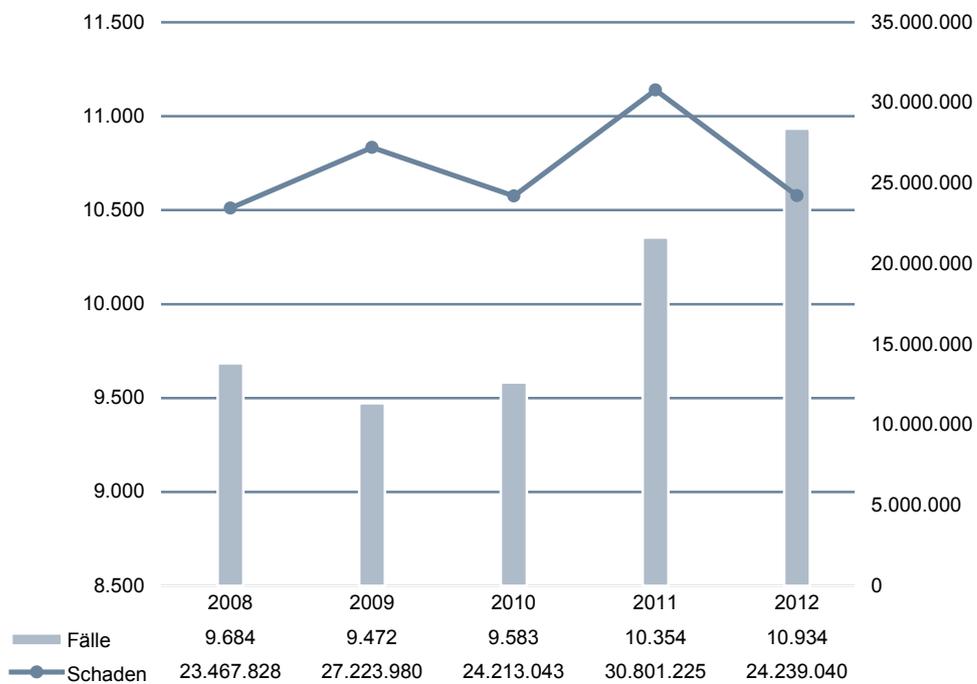


ANLAGEN

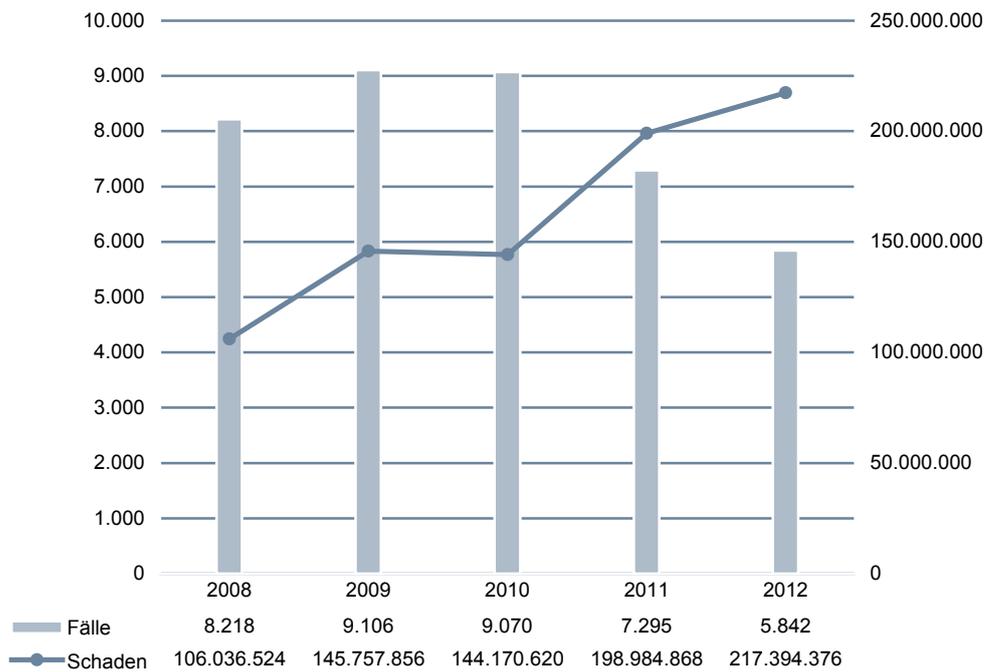
10 | VERUNTREUUNG (520000)



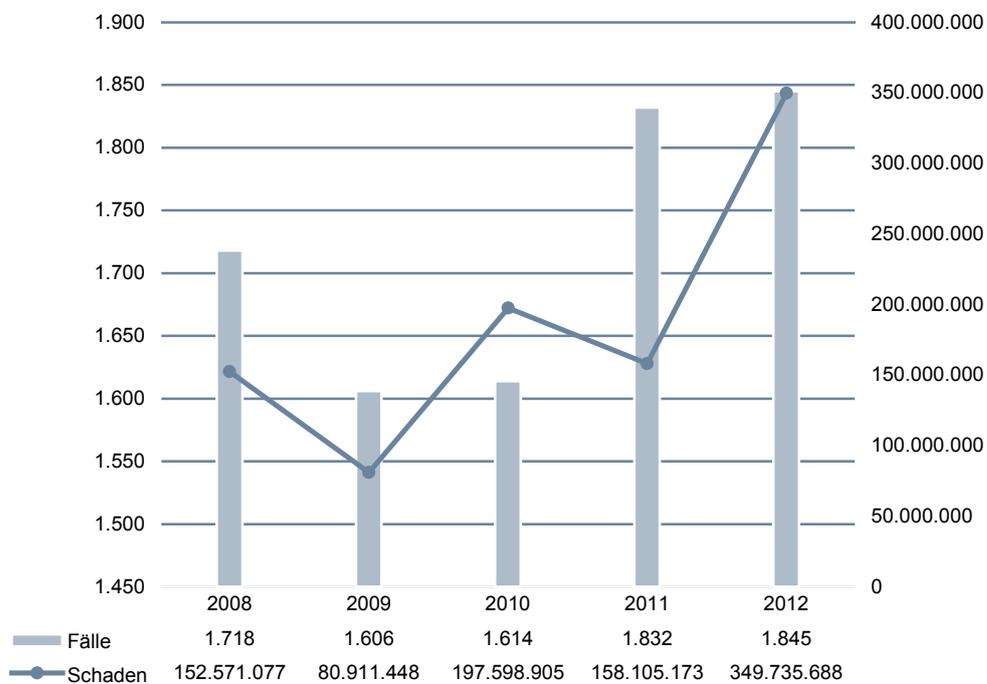
11 | UNTERSCHLAGUNG (5300)



12 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

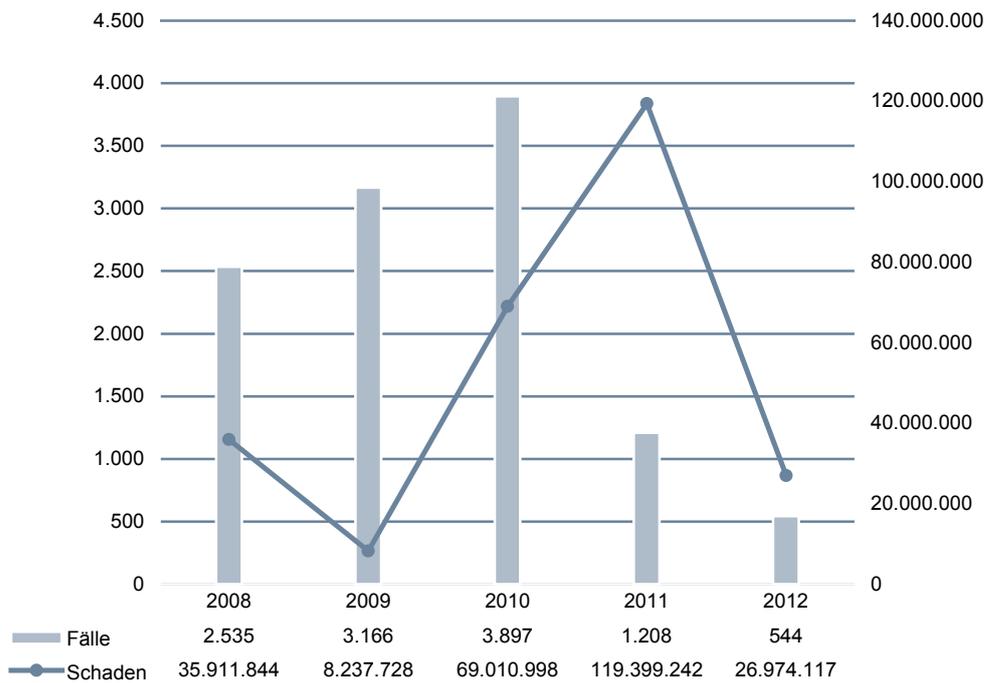


13 | INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

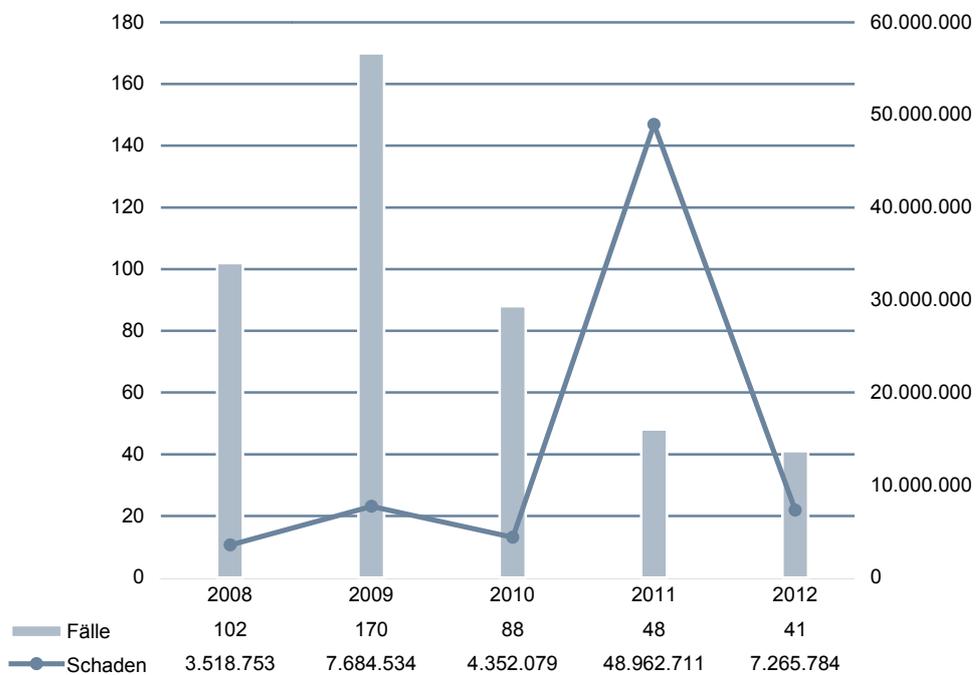


ANLAGEN

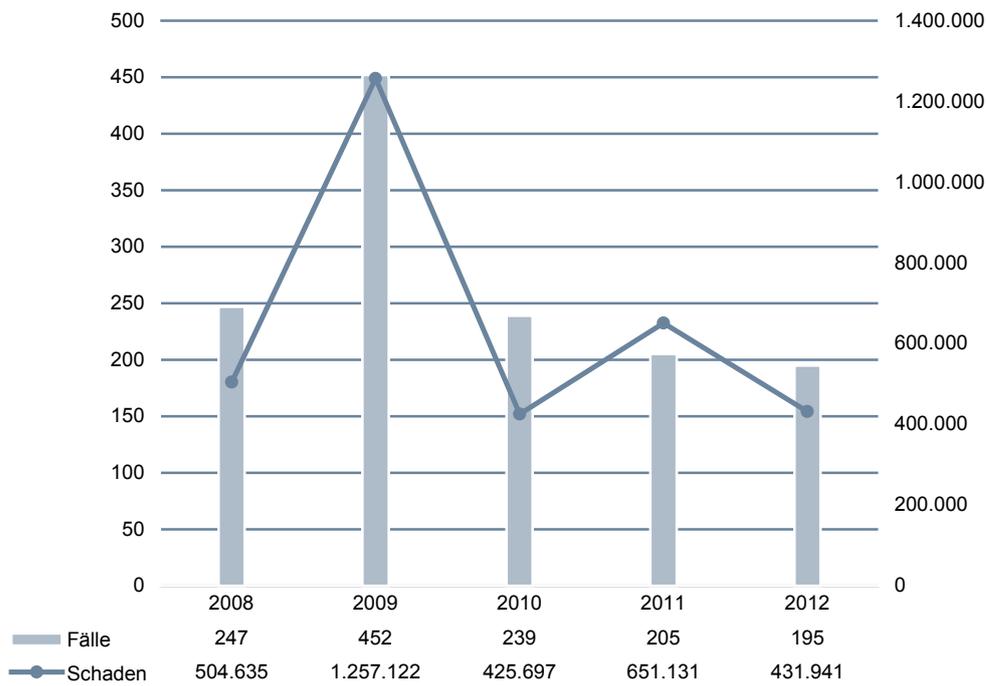
14 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE-UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)



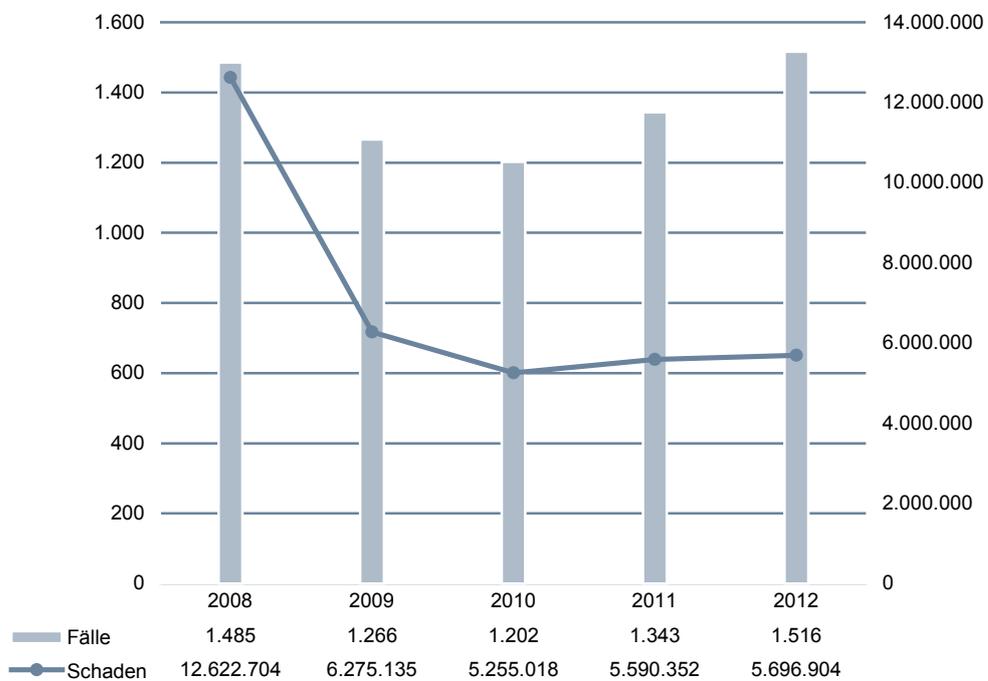
15 | STRAFTATEN I.Z.M. BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)



16 | WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

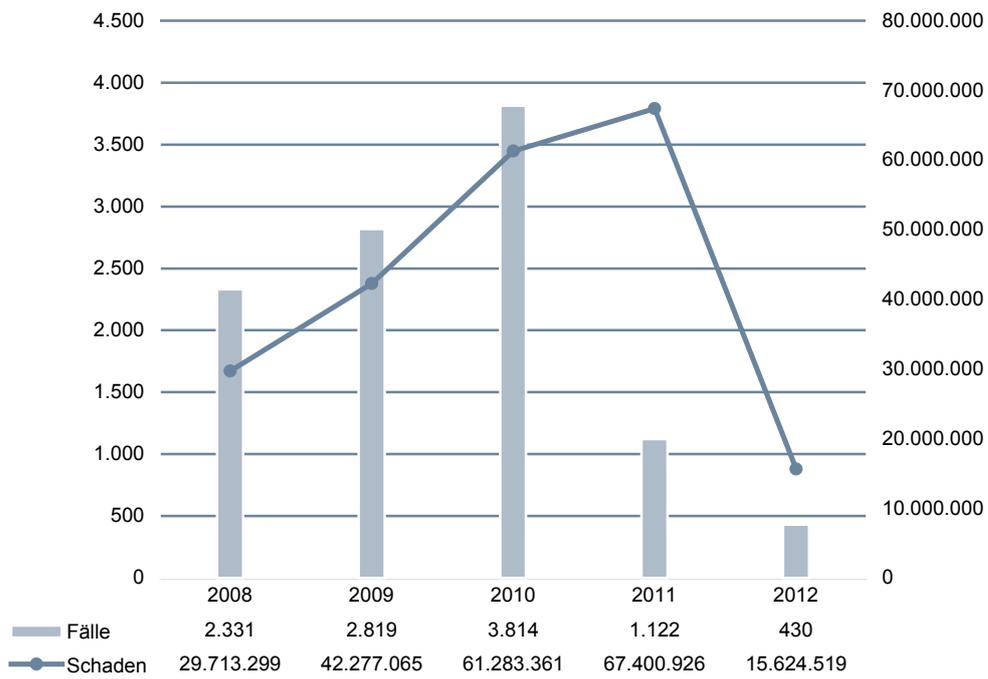


17 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (839500)



ANLAGEN

18 | BETRUG UND UNTREUE I. Z. M. BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (839600)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de

2012